

Die Vorlage des 'Sicherheitseides' Albrechts I.

Von A. Hessel.

Die Deutung des Eides, den Albrecht I. im Jahre 1303 Bonifaz VIII. leistete, gehört zu den viel umstrittenen Problemen der Geschichte des Habsburgers. Kürzlich noch widmete ihm Wilhelm Renken eine Dissertation von über hundert Seiten¹. Er bekämpft darin die von Niemeier² vertretene und bis dahin wohl von den meisten³ angenommene Ansicht, dass der König sich wirklich als Lehnsmann des Papstes erklärte, und präzisiert seinen Standpunkt dahin⁴: 'Wir haben es bei Albrecht I. nur mit dem erweiterten Fidelitäts-Sicherheitseide seiner Vorgänger im deutschen Königtum zu tun'. Der negative Teil seiner Untersuchung wirkt überzeugend⁵, der positive hingegen führt, glaube ich, zu keinem befriedigenden Ergebnis. Die Tatsache bleibt bestehen, dass der Wortlaut des Eides von 1303 sich von den untereinander übereinstimmenden iuramenta Ottos IV., Friedrichs II., Wilhelms und Rudolfs in auffallender Weise unterscheidet und auch von Heinrich VII. nicht wiederholt wurde⁶. Und daraus ergibt sich die Frage, ob nicht gerade die für Albrecht gewählte Fassung die hohen Ansprüche Bonifaz' VIII. gegenüber dem Kaisertum zum Ausdruck bringen sollte.

Zu ihrer Beantwortung wird man zunächst versuchen, das Vorbild des Eides aufzuspüren. Niemeier weist⁷ auf den in den Libri feudorum überlieferten Lehnseid hin.

1) Hat König Albrecht I. dem Papste Bonifaz VIII. einen Lehnseid geleistet? Hall. Diss. 1909. 2) In seinen Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. Berlin 1900, S. 147 ff. 3) So noch von Hauck, Kirchengesch. Deutschlands V, 1, 469. 4) S. 69. 5) Vgl. auch Kaiser in der Historischen Zeitschrift Band CV, 665 und Kern in der Deutschen Literaturzeitung Jahrgang 31, Sp. 1264. 6) Vgl. MG. Constitut. II, 20, n. 16, 61, n. 50, 79, n. 66, 463, n. 357; III, 80, n. 89; IV, 258, n. 296. 7) S. 151 ff.